

# Schächten: Religiöses Ritual oder Tierquälerei?

Tierschützer wehren sich gegen die Aufhebung des Schächtverbotes

**Schächten soll in der Schweiz wieder erlaubt werden. Der Bundesrat wertet die Religionsfreiheit höher als den Tierschutz. Tierschützer wehren sich gegen dieses Vorhaben und bezeichnen das Schächten als Tierquälerei.**

Vor über hundert Jahren hat die Schweiz das Schlachten von Säugetieren ohne vorherige Betäubung verboten. Mit dem neuen Tierschutzgesetz will der Bundesrat dieses Verbot wieder abschaffen. Als Begründung wird angegeben, dass strenggläubige Juden und Muslime nur geschächtetes Fleisch essen dürfen.

Muslimische und jüdische Metzgereien dürfen geschächtetes Fleisch verkaufen, dieses muss allerdings importiert werden. Rund 300 Tonnen geschächtetes Fleisch von 10'000 Rindern und Schafen wird so jährlich eingeführt. Nach Schätzung der Nutztierschutz-Organisation «kagfreiland» könnten nach einer Aufhebung des Schächtverbotes fünfmal mehr Tiere betroffen sein.

Gläubige Muslime weisen darauf hin, dass sie dem Tier mit Respekt begegnen. Weil sie aber kein Blut essen dürfen, sei es wichtig, dass ein Tier nach dem Töten völlig ausblute.

(adi)

## Pro



**Muslume Küçük, Dolmetscherin für die Islamische Gesellschaft in Liechtenstein:** «Für uns Muslime ist Schächten ein Ritual, das mit dem Glauben zu tun hat. Das rituelle Schlachten wird im Namen Allahs (Bismillahi-r-rahani-r-rahim) durchgeführt. Dann ersucht man seinen Segen und seine Hilfe durch die Anrufung seines Namens. Dieses Ritual wird bei jeder Schlachtung so ausgeführt. Dem Tier wird der nöti-

ge Respekt gezollt, es muss kurz und schmerzlos geopfert werden. Es ist ein von Gott erschaffenes Tier, aber es hat auch den Zweck, als Nahrung für die Menschen zu dienen. Im muslimischen Glauben ist verankert, dass die Menschen kein Blut verzehren dürfen. Deshalb ist es wichtig, dass ein Tier beim Schächten ganz ausblutet und dass das Tier im Namen Allahs geschlachtet wird.

Als gläubige Muslime ist es für uns wichtig, dass die Vorschriften des Korans eingehalten werden. So steht im Koran in der Sure 108 Vers 3: «Im Namen Allahs des Gnädigen, des Barmherzigen, wahrlich, wir haben die Fülle des Guten gegeben. So bete zu deinem Herrn und opfere. Fürwahr, es ist dein Feind, der ohne Nachkommenschaft sein soll.»

Wegen des Schächtverbots ist die Situation für uns sehr schwierig. Wir können nicht ins nächste Geschäft gehen, um ein Stück Fleisch einzukaufen. Wir weichen auf Fisch aus oder kaufen Geflügel in einem Spezialgeschäft, welches das Fleisch (Helal) aus dem Ausland importiert.

Eine Aufhebung des Schächtverbots würde unser Leben als gläubige Moslems erleichtern. Wir könnten, wie alle anderen Konsumenten, inländisches Frischfleisch in einem Spezialgeschäft kaufen. Dies würde für uns bessere Qualität, aber auch mehr Sicherheit bezüglich Fleischproduktion bedeuten.

Das Opferfest, es begann dieses Jahr am 22. Februar, hat in unserem Glauben einen hohen Stellenwert. Da wird beispielsweise ein Schaf geschlachtet und das Fleisch wird aufgeteilt. Ein Drittel wird mit der Familie gegessen, ein Drittel erhalten die Nachbarn und ein Drittel wird den Armen gespendet. Dieses Opferfest ist also für arme Menschen die Gelegenheit, auch einmal Fleisch zu essen. Für uns ist dies ein wichtiger Friedenstag. Wir gratulieren uns gegenseitig und allfälliger Streit ist vergessen.

Beim Opferfest beten wir zu Allah. Wir bitten ihn um Frieden für die ganze Welt. Es wäre schön, wenn alle Menschen die Idee dieses Tages leben würden.»

## Kontra



**Martin Hilti, Tierarzt und Vorstandsmitglied des Liechtensteiner Tierschutzvereins:** «Als Tierarzt und Vorstandsmitglied des Liechtensteiner Tierschutzvereins spreche ich mich gegen die Aufhebung des Schächtverbotes aus. Bei jeder Schlachtung ist die Entblutung des Schlachtkörpers wichtig, dazu muss das Herz noch schlagen. Der Gesetzgeber schreibt aus tierschützerischen Gründen eine vorherige allgemeine

Betäubung vor (Bolzenschuss, Elektroschock). Das Judentum und der Islam verbieten jedoch diese Betäubung, da das Tier vor der Schlachtung «nicht beschädigt» sein darf. Die Tiere werden durch Zwangsmassnahmen fixiert, idealerweise in Rückenlage, es wird ein Gebet gesprochen und dann wird ihnen bei vollem Bewusstsein die Kehle durchgeschnitten. Hierbei tritt der Tod nicht sofort ein, wie oft behauptet wird. Selbst korrekt im Stehen geschächtete Rinder bleiben mindestens zwölf Sekunden in aufrechter Haltung, also bei Bewusstsein. Diese Zeit entspricht einem Sprung ins Leere aus 750 Metern Höhe. Wollen Sie dies erleben?

Schlachtungen werden bei uns von ausgebildetem Personal unter strengen Vorschriften durchgeführt. Durch die Freigabe der Schächtung würde die «Schlachtung im Hinterhof durch Laien» erlaubt. Da ich überzeugt bin, dass Schächtung eine Tierquälerei darstellt, möchte ich

auch nie solches Fleisch essen. Nun ist es aber so, dass Hinterviertel als nicht kosher gelten (der Nervus spinalis müsste herauspräpariert werden) und auch bei den Vordervierteln nur zehn bis vierzig Prozent als kosher bewertet werden. Ist das nicht viel Tierleid für wenig Ertrag? Das unkoschere Fleisch geht in den freien Handel, sprich an uns ahnungslose Konsumenten - Mahlzeit!

Das Schächtverbot wird oft mit Antisemitismus gleichgestellt. Wenn wir aber die Religionsfreiheit konsequent durchsetzen wollen, so müssen wir auch die Beschneidung von Frauen und das Töten zur Erhaltung der Familienehre akzeptieren.

Besser als die Diskussion über das Schächtverbot wäre der Dialog mit den betroffenen Glaubensgemeinschaften, um Methoden der Betäubung zu eruiieren, die von diesen anerkannt werden können. Nur so liesse sich das Leid der Tiere lindern.»